

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) bilden die Grundlage des gesamten Geschäftsverkehrs zwischen Nordstern (Ulrike Trellenkamp-Kocar, Postweg 55, 46145 Oberhausen) und seinen Auftraggebern. AGB der Auftraggeber, die mit den vorliegenden ganz oder teilweise nicht übereinstimmen, werden von Nordstern nicht anerkannt, es sei denn, Nordstern hat zuvor schriftlich sein Einverständnis erklärt. Diese AGB treten am 1. April 2005 in Kraft und gelten auch für etwaige künftige Geschäfte der Parteien.

1.2 Die Übersetzungen bzw. das Korrektorat und Lektorat werden nicht nur von Frau Trellenkamp-Kocar selbst vorgenommen, sondern auch von ihren freiberuflichen Mitarbeitern. Vertragsbeziehungen bestehen jedoch in allen Fällen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Nordstern und nicht zu den freiberuflichen Mitarbeitern.

2. Zustandekommen und Kündigung des Vertrags

2.1 Dieser Vertrag kommt durch die Auftragserteilung durch den Auftraggeber zustande.

2.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftrag jederzeit bis zur Fertigstellung zu kündigen. Tritt dieser Fall ein, so muss der Auftraggeber ein Honorar für bereits erbrachte Leistungen zahlen, mindestens aber 50% des Auftragswerts.

2.3 Nordstern behält sich das Recht vor, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen und einen zustande gekommenen Vertrag zu kündigen.

3. Leistungsumfang

Die Leistungen von Nordstern umfassen das Korrektorat, Lektorat und Übersetzen von Texten.

3.1 Korrektorat

In Bezug auf das Korrektorat beinhaltet die Leistung von Nordstern die Überprüfung und Berichtigung eines Textes in der jeweils vereinbarten Sprache, wobei Orthografie, Interpunktion und Grammatik überprüft und berichtigt werden. Bei deutschen Texten erfolgt diese Leistung gemäß den gültigen Regeln zur neuen deutschen Rechtschreibung laut Duden, 22. Aufl. Zur Berichtigung werden die Korrekturzeichen gemäß Duden, 22. Aufl., S. 112-116 verwendet. Falls eine Korrektur nach den Regeln der alten deutschen Rechtschreibung erfolgen soll, hat der Auftraggeber dies mit der Auftragserteilung mitzuteilen. Auf Wunsch des Auftraggebers werden die Berichtigungen von Nordstern auch selbst in den Text eingefügt. Für diese Leistung ist ein zusätzliches Honorar fällig.

3.2 Lektorat

Beim Lektorat kommt zusätzlich zu den Leistungen des Korrektorats eine Prüfung der sprachlichen und stilistischen Qualität eines Textes in deutscher Sprache hinzu. Falls hier nach Ansicht von Nordstern Verbesserungsbedarf besteht, macht Nordstern entsprechende Vorschläge. Da sprachliche und stilistische Vorschläge aber stets an das persönliche Sprachempfinden eines Lesers gebunden sind, sind solche Vorschläge vom Auftraggeber selbst zu prüfen und bei Zustimmung selbst in den Text einzufügen. Auf Wunsch des Auftraggebers werden diese Vorschläge auch von Nordstern in den Text eingefügt, dies jedoch nur nach vorheriger Prüfung und Zustimmung durch den Auftraggeber. Für diese Leistung ist ein zusätzliches Honorar fällig. Eine Prüfung auf inhaltliche Stimmigkeit wird nicht angeboten.

3.3 Übersetzungen

Im angebotenen Leistungsumfang von Nordstern sind Übersetzungen aus Fremdsprachen ins Deutsche und umgekehrt enthalten. Übersetzungen erfolgen sach- und fachgerecht, wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätstreu sowie ohne Kürzungen, Zusätze und andere inhaltliche Veränderungen. Im Falle von schlecht lesbaren Quellentexten, Doppeldeutigkeiten oder fehlendem Kontext übernimmt Nordstern keinerlei Haftung. Auf Wunsch des Auftraggebers berücksichtigt Nordstern eine vom Auftraggeber vorgelegte Fachterminologie, sofern diesbezüglich ausreichende und vollständige Unterlagen vorgelegt werden.

4. Lieferung

4.1 Bearbeitete Texte werden nach vorheriger Absprache zwischen Nordstern und dem Auftraggeber per Post, Fax oder E-Mail übersendet. Bei einer Übersendung in Papierform wird das Format DIN A4,

bei elektronischer Übersendung das Format .doc verwendet. Andere Formate können nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien verwendet werden. Die Risiken einer Lieferung trägt der Auftraggeber.

4.2 Für die Lieferungsfrist ist die Vereinbarung der Parteien maßgeblich. Sie ist aber nur nach schriftlicher Bestätigung durch Nordstern verbindlich. Falls Nordstern die erforderlichen Unterlagen jedoch nicht rechtzeitig und nicht im angegebenen Umfang erhält, verschiebt sich die Frist entsprechend. Stellt sich während der Bearbeitung heraus, dass die Erledigung des Auftrags mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, hat Nordstern das Recht, die Frist zu verlängern. In diesem Fall informiert Nordstern den Auftraggeber rechtzeitig. Wird die Frist von Nordstern nicht eingehalten, hat der Auftraggeber kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass er die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und im angegebenen Umfang geliefert hat.

4.3 Sollten nach der Lieferung noch Unterlagen des Auftraggebers auf Wunsch des Auftraggebers bei Nordstern verbleiben, ist Nordstern nicht verpflichtet, die Unterlagen zu archivieren oder aufzubewahren. Nordstern verpflichtet sich lediglich dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

5. Mängelbeseitigung

Nordstern sichert zu, jeden Auftrag sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Sollte ein erledigter Auftrag dennoch nachweisbare Mängel aufweisen, wobei der Auftraggeber diesen Nachweis zu erbringen hat, hat der Auftraggeber Recht auf eine kostenlose Mängelbeseitigung oder alternativ auf eine Minderung des Preises. Dieses Recht des Auftraggebers erlischt allerdings, wenn er einen Mangel nicht innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt des Auftrags gemeldet hat oder es versäumt, den Mangel hinreichend nachzuweisen. Wird ein Mangel beanstandet, der nach Prüfung von Nordstern nicht besteht, trägt der Auftraggeber die Kosten der Prüfung. Eine Beanstandung von Übersetzungen, bei dem sich auf das Sprachempfinden des Auftraggebers berufen wird, stellt keinen nachweisbaren Mangel dar, der ein Recht auf Verbesserung oder Preisminderung nach sich zieht. Das Recht des Auftraggebers, Mängel zu beanstanden, erlischt, sobald er den Text überarbeitet hat bzw. hat überarbeiten lassen oder den Text einem Dritten übergeben hat. Ebenso hat der Auftraggeber kein Recht auf Mängelbeseitigung, wenn die Mängel durch den Auftraggeber selbst verursacht wurden, z.B. durch unleserliche, fehlerhafte und/oder unvollständige Informationen oder Quellentexte.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste von Nordstern. Preise werden stets in Euro ohne Mehrwertsteuer angegeben. Das vereinbarte Honorar ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzüge zahlbar. Im Verzugsfall hat Nordstern das Recht, die Nutzung der gelieferten Texte zu untersagen.

6.2 Falls es sich um Seitenpreise handelt, wird von einer Seite mit 30 Zeilen à 55 Anschläge einschließlich Leerzeichen und Fußnoten ausgegangen. Als Mindestpreis werden zehn Seiten in Rechnung gestellt.

6.3 Falls es sich um Zeilenpreise handelt, wird von einer Zeile mit 55 Anschlägen ausgegangen. Bei Übersetzungen werden stets die Zeilen des Zieltextes und nicht die des Quelltextes gezählt. Als Mindestpreis werden 30 Zeilen in Rechnung gestellt.

6.4 Für Express- und Wochenendarbeiten werden dem Auftraggeber Aufschläge laut Preisliste in Rechnung gestellt.

6.5 Zusätzlich werden dem Auftraggeber Material- und Versandkosten in Rechnung gestellt, falls Nordstern solche entstanden sind.

6.6 Nordstern behält sich das Recht vor, bei umfangreichen Aufträgen eine Anzahlung zu verlangen.

6.7 Es bleibt Nordstern vorbehalten, Angebote zu machen, auch wenn diese von der geltenden Preisliste abweichen.

6.8 Alle Angebote sind freibleibend.

6.9 Der Auftraggeber erhält eine Rechnung per E-Mail, Post oder Fax.

6.10 Das jeweils anfallende Honorar ist mit Rechnungsstellung ohne Abzug und sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist Nordstern berechtigt, Zinsen in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

7. Haftung

7.1 Der Auftraggeber kann grundsätzlich bei keiner Leistung einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen, wenn es sich nicht um Schäden handelt, die durch vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten seitens Nordstern verursacht wurden. Ebenfalls übernimmt Nordstern keine Haftung für Verzögerungen oder Mängel in der Ausführung, die auf eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung zurückzuführen sind.

7.2 Für unleserliche, unvollständige und/oder unverständliche Texte besteht keine Haftung.

7.3 Die Haftung von Nordstern ist auf den Auftragswert (netto) begrenzt, eine Leistung von Schadenersatz ist auf 5% des Auftragswertes begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden wie Entgang von Gewinn und Folgeschäden sowie eine Haftung gegenüber Dritten werden ausgeschlossen.

7.4 Nordstern haftet nicht für Leistungsausfälle und –verzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und den Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Hindernisse, die Nordstern nachweislich daran hindern, einen Auftrag vertragsgemäß zu erledigen. Im Falle von höherer Gewalt sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, Nordstern für bereits erbrachte Leistungen einen entsprechenden Teil des vereinbarten Preises zu zahlen.

7.5 Nordstern übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass ein übersetzter, korrigierter oder lektorierte Text für den vom Auftraggeber bestimmten Zweck zulässig und geeignet ist. Dies trifft insbesondere auf die Veröffentlichung (z.B. zu Werbezwecken) von Texten zu, ist aber nicht auf diesen Fall beschränkt.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 Nordstern verpflichtet sich, Informationen und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln. Nordstern darf diese jedoch den freiberuflichen Mitarbeitern zur Verfügung stellen.

8.2 Für Daten, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, wird der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit selbst bei Beachtung aller angezeigten Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann. Ein Zugriff Dritter auf diese Daten kann damit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

9. Abwerbungsverbot

Dem Auftraggeber ist es nicht erlaubt, während der Zusammenarbeit mit Nordstern sowie ein Jahr danach freiberufliche Mitarbeiter abzuwerben und mit diesen auf der Basis einer freiberuflichen oder festen Anstellung zusammenzuarbeiten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Alle Veränderungen, Ergänzungen und Streichungen in Bezug auf diesen Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für das Schriftformerfordernis.

10.2 Sollte ein Teil dieses Vertrages oder sollten Teile dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer ungültig sein, behalten die verbleibenden Teile doch ihre Gültigkeit. Die ungültige Bestimmung(en) ist/sind durch eine solche Bestimmung/durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung/den ungültigen Bestimmungen verfolgten Ziel am nächsten kommt/kommen.

10.3 Gerichtsstand ist Oberhausen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Nordstern und dem Auftraggeber ist deutsches Recht anzuwenden.